



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die
Regierungen

nachrichtlich:

Träger der öffentlichen Jugendhilfe
Leitungen der Jugendämter
ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Städte- und Landkreistag
Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit e.V.

- ausschließlich per E-Mail -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV4/6521-1/771

14.07.2021

„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes, Umsetzung in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund hat den Ländern nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Bundesmittel zur Verfügung gestellt, mit denen pandemiebedingte Lernrückstände sowie Belastungen und Beeinträchtigungen im Bereich des sozialen Lernens und der sozialen Kompetenzentwicklung aufgefangen werden sollen. Darin sind auch Mittel enthalten, die zur Stärkung der „Sozialarbeit an Schulen“ vorgesehen sind.

Der bedarfsgerechte Ausbau der JaS erhält daher nun auch Rückenwind durch das Aufholprogramm des Bundes: Die zusätzlichen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel können wir ab 1. September 2021 für eine bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 begrenzte Verdreifachung der Förderpauschale einsetzen. Zugleich stehen für den weiteren Ausbau ab dem Jahr 2022 rätierlich weitere 140 Stellen, ebenfalls mit zeitlich begrenzter verdreifachter Förderpauschale, zur Verfügung. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

Die neuen Stellen stehen im Jahr 2022 wie folgt zur Verfügung:

- 50 Stellen ab Februar,
- 50 Stellen ab März und
- 40 Stellen ab April.

Wir bitten Sie, in Abänderung zu der in der Richtlinie festgesetzten Förderpauschale, bei der Bewilligung wie folgt vorzugehen:

Alle seit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 5. Mai 2021 vom Staatsministerium zusätzlich genehmigten Stellen bzw. Stellenanteile profitieren von der Verdreifachung der Förderpauschale, die bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023, d. h. bis zum 31. Juli 2023, befristet erhöht wird.

Die Zuwendung (Pauschale) beträgt für diese Stellen für eine vollzeitbeschäftigte JaS-Fachkraft damit im Jahr

- 2021: bis 31.08. 1.363,33 € monatlich und ab 01.09. 4.090 € monatlich,
- 2022: 4.090 € monatlich und
- 2023: bis 31.07. 4.090 € monatlich.

Die grundsätzliche Entscheidung über die Weiterfinanzierung der Stellen ab 1. August 2023 wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2023 getroffen. Die Förderungen sind entsprechend zu befristen.

Für das Jahr 2021 bitten wir Sie, für die Stellen, die bereits bewilligt wurden und die bereits unter das Aufholprogramm fallen (d. h. die seit dem 5. Mai 2021 vom Staatsministerium genehmigt wurden), Änderungsbescheide zu erlassen.

Im Übrigen ändert sich nichts an der bestehenden Bewilligungspraxis.

Durch das Aufholprogramm können nun zumindest für den zusätzlichen Ausbau die Landkreise und kreisfreien Städte und die freien Träger in der schwierigen Haushaltslage adäquat finanziell unterstützt werden. So können unsere Kinder und Jugendlichen an den Schulen sowohl kurzfristig als auch für die schwierige Phase nach der Pandemie die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Für Ihren Einsatz für den Ausbau des JaS-Förderprogramms möchten wir Ihnen auf diesem Weg herzlich danken und wir freuen uns, dass wir den dringend benötigten weiteren Ausbau der JaS nun mit den zusätzlichen Mitteln noch schneller umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan John

Ministerialdirigent